

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 54 (1928)
Heft: 3

Artikel: Bodeböös dranne!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-461141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Flugzeugeinkauf in unserer Armee

Rickenbach



„Hab ich für Sie reserviert etwas ganz billiges, geb ich noch zehn Prozent Extrarabatt, weil Sie sind e regelmäßiger Kunde.“

Bodeböös dranne!

Binggelis Lüggu isch afe so cheibemäßig im Bruch, daß är, wenn zufällig e Füßer (5 Rp.) unger fir Chnöischibe liege würd, är unbsinnet e Hammer nähm-ti u di Plagge z'Fäße würdi verschlah, um ja önnu dä Füßer chönne z'chlaue.

*

Beim Mittageffen ruft unser Max plötzlich: „Soi, ä Riisnägeli!“ Erschrocken sahen wir auf, denn wie leicht hätte der

Junge den Reißnagel verschlucken können. Wir beruhigten uns aber gleich wieder, denn wir sahen, daß es ein „Rägeli im Riis“ war (Gewürznelke im Reis).

*

In einer Gemeinderatssitzung im Allgäu wurde der Wortlaut einer Bekanntmachung über Hundetollwut festgestellt und zwar wie folgt: „Jeder, der seinen Hund frei herumlaufen läßt, wird erschossen.“ Bald aber kam einer der Gemeinderäte darauf, daß sich bei dieser

Schreibweise das Erschießen eigentlich auf den Besitzer beziehe. Der Gemeinderat setzte sich daher nochmals zusammen und kam zu folgendem Wortlaut: „Jeder, der seinen Hund frei herumlaufen läßt, wird erschossen, der Hund.“

BALTIC
RADIO
SUPER 20

Gen.-Vertr.: Bansi-Ammann, Zürich 1, Torgasse 6 p.